Allgemeine Geschäftsbedingungen von RIVERSIDE DEEJAYS

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

1. Diese AGB gelten für alle Leistungen von RIVERSIDE DEEJAYS, Branko Premuzak, Im Ginsterbusch 15b, 22457 Hamburg, und Christopher Abrutat, Lütt Elendsiet 1, 24628 Hartenholm (nachfolgend „Riverside DJs“), insbesondere DJ-Dienstleistungen und gemietetes Equipment. Vertragssprache ist Deutsch.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Riverside DJs ihnen in Textform (z. B. per E-Mail) zustimmt.
3. Angebote von Riverside DJs sind freibleibend. Ein Termin ist erst mit dem Vertragsschluss reserviert und kann bis dahin anderweitig vergeben werden.
4. Mit der Buchung (online durch Unterschrift und Klick auf „Zahlungspflichtig buchen“ oder in Textform) gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn Riverside DJs die Buchung per E-Mail bestätigt (Auftragsbestätigung). Bei der Online-Buchung geschieht das in der Regel sofort.

§ 2 Preise und Zahlung

1. Alle Preise sind Endpreise in Euro. Nach § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
2. Die Gage ist spätestens einen Tag vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug zu zahlen. Riverside DJs behält sich vor, eine Anzahlung von 30 % der Gage zu verlangen. Eine Anzahlung gilt nur, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesen ist. Sie ist sofort nach Zugang der Anzahlungsrechnung ohne Abzug fällig, der Restbetrag von 70 % spätestens einen Tag vor Beginn der Veranstaltung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Betrags auf dem in der Rechnung genannten Konto.
3. Gewerbliche Veranstaltungen: Die Gage ist spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung per Überweisung zu zahlen.
4. Verlängert sich die vereinbarte Spielzeit auf Wunsch des Auftraggebers, berechnet Riverside DJs je angefangene Stunde 300 €, sofern im Angebot kein anderer Preis genannt ist.

§ 3 Absage durch den Auftraggeber

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit vor Veranstaltungsbeginn in Textform kündigen. Riverside DJs kann dann eine Entschädigung verlangen, und zwar bei Zugang der Kündigung
   - mehr als 3 Monate vor der Veranstaltung: 50 % der Gage,
   - 3 Monate bis 1 Monat vor der Veranstaltung: 75 % der Gage,
   - weniger als 1 Monat vorher oder bei Nichterscheinen: 100 % der Gage.
2. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass Riverside DJs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Riverside DJs bleibt der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

§ 4 Absage und Abbruch durch Riverside DJs

1. Fällt der gebuchte DJ aus, stellt Riverside DJs nach Möglichkeit einen gleichwertigen Ersatz-DJ.
2. Kann Riverside DJs wegen höherer Gewalt nicht leisten, informiert es den Auftraggeber unverzüglich. Der Anspruch auf die Gage entfällt, bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
3. Riverside DJs darf die Leistung vorzeitig beenden, wenn Gewalt angedroht wird, Equipment mutwillig beschädigt wird oder eine Gefahr für Personen besteht, sofern der Auftraggeber oder seine Gäste dies zu vertreten haben. Der Anspruch auf die Gage bleibt dann bestehen.

§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Riverside DJs mindestens 2 Stunden vor Beginn (oder wie vereinbart) Zugang zum Veranstaltungsort für Aufbau und Soundcheck hat.
2. Er stellt in unmittelbarer Nähe des Aufbauortes einen sicheren Stromanschluss nach den geltenden VDE-Vorschriften bereit, mindestens 230 V/16 A (Schuko), sofern nichts anderes vereinbart ist.
3. Der Aufbauort muss stabil und vor Witterung geschützt sein.
4. Der Auftraggeber klärt, ob zusätzlich gewünschtes Equipment am Veranstaltungsort genutzt werden darf.
5. Der Auftraggeber stellt den DJs und ihrem Personal kostenlos alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

6. Anmeldung und Gebühren bei der GEMA oder anderen Stellen übernimmt der Auftraggeber, soweit sie für die Veranstaltung anfallen.

§ 6 Haftung
1. Riverside DJs haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Riverside DJs nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden.
3. Der Auftraggeber haftet für Schäden am Equipment von Riverside DJs und für Folgen einer mangelhaften Stromversorgung, soweit er oder seine Gäste sie zu vertreten haben.

§ 7 Auswahl des DJ
1. Riverside DJs wählt aus, welcher DJ spielt. Ist im Angebot ein DJ genannt und ändert sich das, informiert Riverside DJs den Auftraggeber vorher.
2. Ein Anspruch auf zwei DJs besteht nur, wenn er im Angebot vereinbart ist.

§ 8 Fotos, Videos und Datenschutz
1. Personenbezogene Daten verarbeitet Riverside DJs nach der DSGVO, Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung unter https://riverside-djs.de/datenschutz.
2. Fotos und Videos der Veranstaltung nutzt Riverside DJs für Werbung nur mit Einwilligung des Auftraggebers. Gäste werden dabei nur mit deren Einwilligung erkennbar gezeigt.
3. Der Auftraggeber weist seine Gäste darauf hin, dass Aufnahmen der DJs nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden dürfen.

§ 9 Widerrufsrecht
Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB), siehe Hinweis zum Widerrufsrecht im Angebot.

§ 10 Schlussbestimmungen
1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht zwingende Schutzvorschriften ihres Wohnsitzstaates entzogen werden.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, ist Gerichtsstand Hamburg.
3. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

Widerrufsrecht

Hinweis zum Nichtbestehen eines gesetzlichen Widerrufsrechts

Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für einen spezifischen Termin vereinbart wird. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht daher kein gesetzliches Widerrufsrecht. Eine Absage richtet sich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.